

Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 08.06.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 08.06.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 08.06.2015		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:35 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Christine Zimmermann		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Funke, Markus
Iyibas, Ozan
Meidinger, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Schablitzki, Ursula
Häuser, Johannes
Michels, Gerhard

Vertretung für Herrn Johann Kummer
Vertretung für Herrn Burghard Rübenenthal

Abwesend:

Kummer, Johann
Rübenenthal, Burghard

(entschuldigt aus beruflichen Gründen)
(entschuldigt wegen Urlaub)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.04.2015
- öffentlicher Teil | Bau/240/2014/5 |
| 2) | LEADER-Projekt „Radweg von Freising nach Fürholzen“;
Vorstellung der Feinuntersuchungen durch die Planungsbüros | Bau/054/2015 |
| 3) | 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan
122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal" -
Vorstellung der Planung und Freigabe für das Verfahren nach
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | Bau/095/2015 |
| 4) | Beleuchtung für Geh- und Radweg parallel zur Staatsstraße
2053 von Neufahrn nach Mintraching | Bau/091/2015 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 6) | Anfragen | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.04.2015 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 20.04.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 20.04.2015.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 LEADER-Projekt „Radweg von Freising nach Fürholzen“; Vorstellung der Feinuntersuchungen durch die Planungsbüros

Sachverhalt:

Als Grundlage für die als LEADER-Projekt geförderte Radweganbindung von Fürholzen nach Freising wurde sowohl eine Feinuntersuchung ‚Verkehrsanlagen‘ als auch eine Feinuntersuchung ‚Landschaftsplanerische Leistungen‘ benötigt.

Mit diesen Arbeiten wurde in Absprache mit der für das Vorhaben federführenden Stadt Freising die SHP-Consult Ingenieurgesellschaft mbH (Verkehrsanlagen) sowie das Planungsbüro Angelika Ruland (Landschaftsplanerische Leistungen) beauftragt.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.04.2014 von der jeweiligen Auftragsvergabe Kenntnis genommen.

Frau Ruland und Herr Hohendorf stellen heute die Ergebnisse der Feinuntersuchungen dem Ausschuss vor:

Die Staatsstraße 2339 ist für Radfahrer eine mit Gefahren verbundene Strecke. Im Zuge der LEADER-Förderung soll hier eine interkommunale Planung eines Radweges die Route für Radfahrer attraktiv und sicher gestalten und so den Radverkehr fördern.

Die jetzt vorliegenden Feinuntersuchungen für die insgesamt ca. 12 km lange Radwegverbindung zwischen Freising und Fürholzen (ca. 6 km auf Neufahrner Flur) basiert auf der bereits 2011 erstellten Machbarkeitsstudie. Für die von der Bauverwaltung bevorzugte Trassenvariante (östliche Umfahrung Giggerhausen) ist eine zusätzliche Vermessung sowie eine Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft durchgeführt worden. Im Zuge einer für die Genehmigung erforderlichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie einer Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das Vogelschutzgebiet „Freisinger Moos“ wurden Brutvogel- und Reptilienkartierungen erstellt.

Basierend auf diesen Grundlagen ist in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Staatliches Bauamt, Untere Naturschutzbehörde) die am besten geeignete Trassenführung erarbeitet worden. Diese entlang der Staatsstraße verlaufende Route entspricht jedoch nicht der von der Bauverwaltung favorisierten Variante.

Die für das Gebiet der Stadt Freising durchgeführten Feinuntersuchungen wurden dem zuständigen Ausschuss am 20.05.2015 vorgestellt. Da sich für einen Teilbereich der Streckenführung noch Klärungsbedarf mit den Fachbehörden ergab, wird dessen Ergebnis in einer weiteren Sitzung im Juni behandelt.

Als nächster Schritt ist die Vorstellung des Projektes in beiden Kommunen in jeweils einer öffentlichen Abendveranstaltung geplant.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erklärte, dass es sich um den vorläufigen Abschluss der geförderten Maßnahme handle und der nächste Schritt nun sei, zu beschließen, ob man die Planung umsetzen wolle.

Die vorbereitende Untersuchung (Machbarkeitsstudie) sei zu einer Feinuntersuchung ausgeweitet worden, um relativ detaillierte Angaben zu erhalten, die nun vorgestellt würden.

Herr Hohendorf (Geschäftsführer der SHP Consult Ingenieurgesellschaft mbH München) und Frau Ruhland (Planungsbüro für Landschaftsökologie Freising) haben gemeinsam an der Feinuntersuchung für den Radweg gearbeitet.

Herr Hohendorf stellte den bautechnischen sowie den allgemeinen Teil dazu vor und Frau Ruhland die artenschutzrechtliche Prüfung.

Die gesamte Strecke beliefe sich auf ca. 12 km. Davon seien ca. 6 km auf Neufahrner Flur.

Im Bereich Giggenhausen gebe es zwei Varianten für den geplanten Radweg von Freising nach Fürholzen. Die eine Strecke würde an der Staatsstraße 2339 entlang durch Giggenhausen führen, während die andere weiter östlich an den Grenzen der beiden Landschaftsschutzgebiete ‚Freisinger Moos‘ und ‚Tertiärer Hügelrand‘ verlief. Am südlichen Ortsrand von Giggenhausen trafen beide Strecken wieder aufeinander.

GR Meidinger erkundigte sich nach dem Bestand des Weges durch das Moos.

Frau Ruhland antwortete, dass am Beginn und am Ende dieser Variante ein Feldweg bestehe, der aber in der Mitte unterbrochen sei und dort die gefährdeten und sehr lärmempfindlichen Vögel brüten würden. Aufgrund dessen sei diese Variante artenschutzrechtlich auszuschließen.

GR Pflügler erkundigte sich danach, wieso nicht der vorhandene Radweg von Massenhäusern zum Sportplatz genutzt werde.

Herr Hohendorf erwiderte, dass dieser bereits in der Machbarkeitsstudie ausgeschlossen wurde, da er sehr steil sei und man Bedenken habe, ob er angenommen würde, auch wenn er vom Sicherheitsaspekt her sicher besser wäre.

GR Funke erkundigte sich danach, inwiefern die Variante an der Staatsstraße der optimale Weg sei. Sei dies aus verkehrsrechtlicher oder aus artenschutzrechtlicher Sicht so?

Frau Ruhland antwortete, dass man immer mehrere Aspekte auf einmal betrachten müsse und dadurch sicherlich in einigen Teilbereichen Abstriche gemacht worden seien, aber insgesamt sei diese Variante die beste.

GR Funke fragte, wieso die Streckenführung in Massenhausen nicht südlich der Bebauung zwischen der Staatsstraße und der Moosach möglich sei. Geht nicht, gebe es nicht.

Frau Ruhland gab ihm Recht, aber erklärte, dass es nur mit großen Stützmauern möglich und aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes nicht genehmigungsfähig wäre.

GR Funke erklärte, dass er die Anbindung an Fürholzen auch nicht ganz optimal fände. Er erfragte die Möglichkeit den Radweg entlang der östlichen Gebäude auf die Staatsstraße zu führen.

Frau Ruhland gab an, dass die Steigung in dem Bereich doch recht stark wäre. Außerdem sei es aufgrund der Privatgrundstücke in diesem Bereich schwer realisierbar, den Radweg hier entlang zu führen.

GR Pflügler gab zu Bedenken, dass man einen solchen Radweg auch allwettertauglich machen müsse und keine wassergebundene Decke auf den Wegen geplant werden sollten, weil heutzutage auch bei Regen viel Fahrrad gefahren würde.

Frau Ruhland antwortete, dass eine Änderung der Fahrbahnoberflächen auch ein unterschiedliches Erleben der Landschaft ermögliche und so zu mehr Abwechslung bei der Nutzung des Radweges führe.

GR Pflügler sah die Neigung für den Wasserabfluss in den Kurven als Nachteil an, sodass es schnell rutschig werde. Die Kurvenneigung solle zugunsten der Fahrradfahrer geplant werden.

Herr Hohendorf gab an dass man es vorhabe zugunsten der Radfahrer zu entwässern, solange nichts dagegen spreche.

Frau Ruhland erwiderte, dass es sich bei der Darstellung auch erst um die Feinuntersuchung und damit um die Trassenfindung handle.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss nimmt die Feinuntersuchungen zur geplanten Radwegeverbindung von Fürholzen nach Freising zustimmend zur Kenntnis. Die Ergebnisse sollen zeitnah in einer Bürgerversammlung – wie in den Leader-Förderrichtlinien vorgesehen - vorgestellt werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

TOP 3 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal" - Vorstellung der Planung und Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 den Änderungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 122 „Ehemaliges AVON -Areal“ gefasst.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, das ehemalige Industriegebiet in ein Gewerbegebiet umzuwandeln. Der Bebauungsplan soll die Entwicklung eines Gewerbeparks auf dem ehemaligen AVON-Gelände zu ermöglichen.

Der mit Aufstellungsbeschluss vergebene Name „Ehemaliges AVON-Areal“ soll nach Abstimmung mit Beos nunmehr in „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ geändert werden. Dies gilt für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 122.

In der Sitzung werden die Vorentwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan durch das beauftragte Planungsbüro Dragomir, vertreten durch Frau Gerlach, vorgestellt.

Sowohl der Schallschutz als auch die Erschließung des Gewerbegebietes ist im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens noch zu klären.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte, dass der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) das ehemalige AVON-Areal als Industriegebiet ausweise. Das Gelände soll nunmehr einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierfür sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da der Bebauungsplan aus dem FNP zu entwickeln sei, müsse der FNP entsprechend den Zielen der neuen Nutzung angepasst werden. Dies mache die Änderung des FNP von Industriegebiet auf Gewerbegebiet notwendig.

Frau Gerlach vom Stadtplanungsbüro Dragomir habe ihren Schwerpunkt in der Bauleitplanung und wolle nun den aktuellen Stand der Planung für das ehemalige AVON-Areal vorstellen.

Herr Greiner erläuterte anschließend die bereits ermittelten Daten zum Schallschutz.

BGM Heilmeier bedankte sich für den Vortrag und erkundigte sich nach Fragen.

GR Pflügler merkte an, dass ihm der Punkt zur Fernwärmeversorgung fehle.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass dies nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden könne.

GRin Schablitzki fragte nach, was denn die gelbe Fläche auf dem Lageplan darstellen solle.

Frau Gerlach erklärte, dass es sich dabei um bestehende Verkehrswege handle, aber ein Teil des bestehenden Weges im Westen des Plangebiets hier nicht mehr gelb markiert worden war, da der Geltungsbereich des Bebauungsplans in diesem Teilbereich nur bis zu den Grundstücksgrenzen geplant sei.

GR Meidinger gab zu bedenken, dass die zweite Ein- und Ausfahrt mit der Möglichkeit nur rechts wieder auszufahren einen erhöhten Verkehr im Bereich der Christl-Cranz-Straße und des Gewerbegebiets bedeuten würde, da sicher einige Fahrer in Richtung Autobahn ausfahren wollen.

Frau Gerlach stimmte zu, dass diese Lösung nicht ideal sei, aber die Planungshoheit Gemeinde hier ende. Dies könne nur das staatliche Bauamt entscheiden und die einseitige Ausfahrt sei das beste Angebot.

GR Meidinger erfragte die Möglichkeit einen Kreisverkehr zu bauen.

BAL Schöfer erwiderte, dass dafür nicht genügend Platz vorhanden sei.

Beschluss:

Der Flughafen-, und Planungs- und Bauausschuss nimmt die Vorentwürfe zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 08.06.2015) sowie des Bebauungsplanes Nr. 122 „NO-VA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ (Stand 28.05.2015) zustimmend zur Kenntnis. Die Bauverwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgelegten Vorentwürfe die Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Beleuchtung für Geh- und Radweg parallel zur Staatsstraße 2053 von Neufahrn nach Mintraching

Sachverhalt:

Auf eine Anfrage bei der Bürgerversammlung in Mintraching am 20.11.2014 hin wurden die Kosten für eine Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2053 in zwei Varianten ermittelt. Hintergrund ist die nicht ungefährliche Situation nach Einbruch der Dunkelheit, wenn Radfahrer aufgrund entgegenkommender Autos geblendet sind und unbeleuchteten Fußgängern auf dem schmalen Radweg begegnen.

Die Kosten für eine **herkömmliche Straßenbeleuchtung** von den Bayernwerken, wie in der Gemeinde Neufahrn üblich, würden sich auf **€ 33.428,06** belaufen.

Die Kosten für eine Beleuchtung mit **Solarleuchten** würden sich laut Angebot der Fa. Landsberger auf **€ 170.658,54** belaufen.

Die Solarleuchten wären im Eigentum der Gemeinde, die somit auch für den laufenden Unterhalt aufkommen müsste. Dazu gehört neben dem Erneuern der Leuchtmittel in diesem Fall auch der regelmäßige Austausch der Stromspeicher.

Vom Bauamt wird vorgeschlagen, die Anschaffung für eine herkömmliche Beleuchtung in die Haushaltsberatungen 2016 mit einzubeziehen. Da bei einer Durchführung mit Erschwernissen bei der Aufgrabung aufgrund der Nähe zu den Bäumen zu rechnen wäre, beläuft sich die einzuplanende Kostenschätzung auf 40.000 €.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erklärte, dass das Vorhaben nur für das nächste Jahr beschlossen werden könne und das Bauamt gebeten worden war zu prüfen ob mit solarbetriebenen Straßenlaterne Kosten gespart werden könnten.

Es habe sich allerdings herausgestellt, dass dies wesentlich teurer wäre, zumindest wenn man nicht auf denselben Qualitätsstandard verzichten wolle.

BGM Heilmeier fügte hinzu, dass sich die Frage der Notwendigkeit für dieses Vorhaben stelle und diskutiert werden solle.

GRin Pflügler stelle außer Frage, ob ein Radweg beleuchtet werden müsse, aber sei der Meinung, dass so ein Vorhaben auf ein Jahr verschoben werden könne, in welchem Geld dafür übrig wäre, aber auch nicht vergessen werden solle.

GR Funke erkundigte sich danach, ob man für den Preisunterschied nicht eher sehr viel Strom kaufen könne.

BAL Schöfer bejahte dies.

GR Häuser warf ein, dass es vom Sicherheitsaspekt her zu befürworten wäre.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Beleuchtung des Radweges zwischen Mintraching und Neufahrn entlang der Staatsstraße 2053 in Höhe von rund 40.000 € in die Haushaltsberatungen 2016 mit aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

Keine

TOP 6 Anfragen

Keine

Neufahrn, 15.06.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Michael Schöfer

Bauamtsleiter

Christine Zimmermann

Protokollführung